

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 167-21**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	15.02.2021					
Haupt- und Vergabeausschuss	18.02.2021					
Stadtrat	04.03.2021					

**Betreff:**

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen					
Datum		Datum		Datum	
Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister		Vorsitzender des Stadtrates	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden bzw. Zuwendungen.

**Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Gemäß § 4 Nr.11 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der Fassung vom 10.12.2020 entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro übersteigt.

Bis zum Inkrafttreten dieser Hauptsatzung gilt § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der Fassung vom 24.11.2014. (Wertgrenze ab 100,00 Euro)

**Anlagenverzeichnis:**

Spendenliste

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		